



Kurzanleitung eVernehmlassungen

Auf unserem elektronischen Vernehmlassungsportal können Sie Ihre Stellungnahme zur PBG-Teilrevision papierlos erfassen und einreichen. Dies bietet viele Vorteile:

- Sie können sich rasch einen Überblick über die Vorlage verschaffen.
- Einwendungen können präzise zu Textabschnitt oder Paragraphen erfolgen.
- Stellungnahmen können im Team bzw. von mehreren Fachstellen geschrieben werden.
- Zwischenstände werden gespeichert und können später weiterbearbeitet werden.
- Anträge aus bereits veröffentlichten Stellungnahmen (z.B. von Verbänden oder von Planungsregionen) können übernommen werden.
- Sie erhalten eine Kopie Ihrer Stellungnahme als übersichtliches PDF-Dokument zur Ablage oder zum Einholen von Beschlüssen, bevor Sie die Stellungnahme einreichen.
- Falls Sie auf eine Stellungnahme verzichten möchten, ist auch dies auf Knopfdruck möglich.

So gehen Sie vor:

1) Webapplikation starten

Rufen Sie das Portal unter folgender Webadresse auf:

<https://evernehmlassungen-bd.zh.ch/de/pbg-revision-klima/login>

2) Login/Registration

Falls Sie bereits über unsere Plattform an einer Vernehmlassung teilgenommen haben, besitzen Sie ein eigenes Konto und können sich mit dem bestehenden Benutzernamen und Passwort einloggen. Falls Sie noch kein Konto besitzen, dann können Sie sich online registrieren. Geben Sie dazu einfach ihre E-Mail-Adresse an und wählen Sie ein Passwort.

Klimaangepasste Siedlungsentwicklung
Was ist Ihre Meinung?

Anmelden

Registrieren

Melden Sie sich mit Ihrem bestehenden Konto an.
Noch kein Konto? Registrieren Sie sich hier.

[Passwort zurücksetzen](#)
[Mit Zugangscode anmelden](#)

[→ Login](#)

In Kürze

In der Vorlage «Klimaangepasste Siedlungsentwicklung» werden planungsrechtliche Massnahmen vorgeschlagen, mit denen gezielt auf die Folgen des Klimawandels reagiert werden kann.

→ Benötigen Sie Hilfe?

Das Passwort muss mindestens 8 Zeichen, einen Grossbuchstaben, eine Zahl und ein Sonderzeichen beinhalten. Bei der Registrierung werden Sie aufgefordert, Ihre Adressdaten anzugeben und die Datenschutz- und Nutzungsbestimmungen zu akzeptieren.

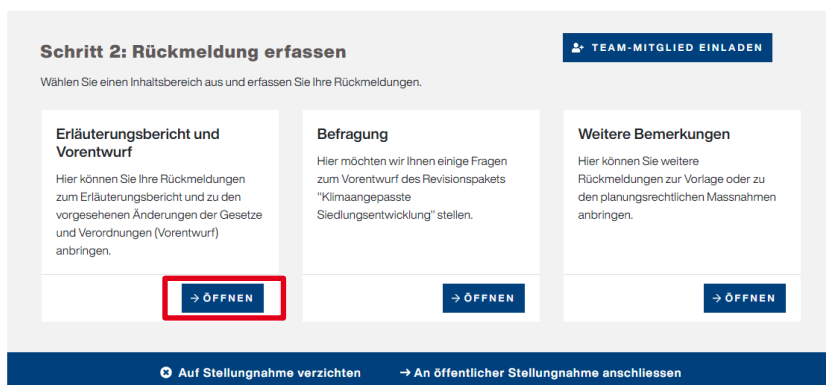
Sie erhalten anschliessend einen Aktivierungslink per E-Mail zugestellt, mit welchem Sie ins Eingabeportal gelangen.

3) Vorlage einsehen und Rückmeldungen machen

Die Applikation führt Sie in drei Schritten zur fertigen Stellungnahme:

1. Informieren
2. Rückmeldungen erfassen
3. Stellungnahme prüfen und absenden

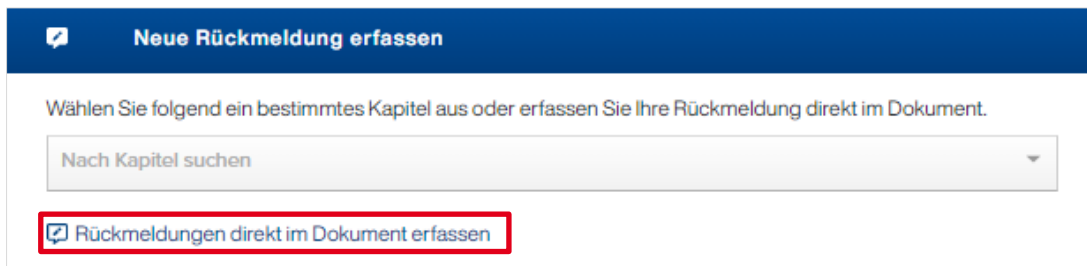
Im Schritt 2 können Sie Ihre Anträge zu den vorgeschlagenen Änderungen eintragen, an unserer Befragung teilnehmen oder weitere Bemerkungen anbringen.



Sie haben bei diesem Schritt die Möglichkeit, über die Team-Funktion weitere Personen zur Mitarbeit an Ihrer Stellungnahme einzuladen, sich anderen anzuschliessen oder auf eine Stellungnahme zu verzichten.

4) Anträge erfassen

Wenn Sie auf das Feld «Erläuterungsbericht und Vorentwurf» klicken, werden Sie zu folgendem Dialog geführt:



Wenn Sie genau wissen, zu welchen Bestimmungen Sie sich äussern wollen, können Sie direkt nach diesen suchen. Ansonsten klicken Sie auf «Rückmeldungen direkt im Dokument erfassen». Sie können so durch das Dokument blättern oder via Klick auf das Inhaltsverzeichnis auf die gewünschte Seite springen.


Kanton Zürich

Start
Auswertung
Teilnehmende
Einrichten
Hilfe

Angelica Eichenberger
Abmelden

Synopsis VE-PBG
5 / 11
INHALTSVERZEICHNIS
SCHLIESSEN

Geltendes Recht	Vorentwurf
f. Art und Grad der Ausrüstung. ³ Arealüberbauungen können auch bereits überbaute Grundstücke umfassen, wenn die Überbauung als ganzes den Anforderungen genügt. F. Baumschutz und Begrünung	Abs. 3 unverändert. F. Bäume und Begrünung I. Bäume
§ 76 Die Bau- und Zonenordnung kann die Erhaltung von näher bezeichneten Baumbeständen und deren Ersatz sowie zonen- oder gebietsweise angemessene Neupflanzungen und die Begrünung von Flachdächern vorschreiben; diese dürfen jedoch die ordentliche Grundstücknutzung nicht übermässig erschweren.	§ 76 Die Bau- und Zonenordnung kann zonen- oder gebietsweise die Erhaltung von Bäumen und deren Ersatz sowie die Neupflanzung vorschreiben; die ordentliche Grundstücknutzung darf dadurch nicht übermässig erschwert werden.

Mit einem Klick auf den roten Balken am linken Rand erscheint als Pop-up das Eingabefeld, in dem Sie den gewünschten Antrag formulieren können.

Rückmeldung hinzufügen

§ 76 VE-PBG

Antrag*

Begründung*

Datei anfügen
schliessen
SPEICHERN

Neue Rückmeldung erfassen

5) Fragen beantworten

Vergessen Sie bitte nicht, an der Befragung teilzunehmen.

6) Absenden der Stellungnahme

Bis Sie Ihre fertige Stellungnahme absenden, können Sie sie jederzeit weiterbearbeiten. Sie wird automatisch zwischengespeichert.



Unter Schritt 3 lässt sich für weitere Abklärungen oder Ihre Dokumentenablage ein PDF erstellen. Sind alle Anträge erfasst, können Sie diese überprüfen und mit «Stellungnahme übermitteln» absenden. Erst mit dem Klick auf diesen Button ist Ihre Stellungnahme für uns einsehbar.

So gehen Sie vor:

1. Bitte prüfen Sie, ob Ihre Stellungnahme korrekt erfasst wurde. Hierzu können Sie Ihre Stellungnahme als PDF herunterladen.
STELLUNGNAHME ANZEIGEN
2. Prüfen Sie die Absenderadresse für Ihre Stellungnahme.

(Absenderadresse anpassen)
3. Klicken Sie auf «Stellungnahme absenden». Bitte beachten Sie, dass ab diesem Zeitpunkt keine Änderungen mehr an der Stellungnahme vorgenommen werden können.
STELLUNGNAHME ABSENDEN

7) Freiwillige Veröffentlichung

Zum Schluss werden Sie gefragt, ob Sie Ihre Stellungnahme veröffentlichen wollen. Bei einer Veröffentlichung in der Applikation können sich andere Vernehmlassungsteilnehmende Ihren Anträgen ganz oder teilweise anschliessen. Diese Veröffentlichung ist freiwillig. Die zuständige Verwaltungsstelle wird das Vernehmlassungsergebnis zusammenfassend darstellen.

MÖCHTEN SIE IHRE STELLUNGNAHME VERÖFFENTLICHEN?

Mit der freiwilligen Veröffentlichung Ihrer Stellungnahme können sich andere Mitwirkungsteilnehmende direkt Ihrer Stellungnahme anschliessen. Ihre Stellungnahme wird anschliessend im öffentlichen Verzeichnis aufgeführt, sodass andere Teilnehmende diese komplett oder nur einzelne Rückmeldungen daraus übernehmen können.

STELLUNGNAHME VERÖFFENTLICHEN

Haben Sie Fragen?

Weitere Informationen zur eVernehmlassung erhalten Sie unter dem Menüpunkt «Hilfe». Zusätzlich stehen wir Ihnen gerne unter support.evernehmlassungen@bd.zh.ch zur Verfügung.

Für inhaltliche Fragen zum Vorentwurf stehen wir Ihnen über pbg-revision-klima@bd.zh.ch zur Verfügung.